

N i e d e r s c h r i f t

über die 36. öffentliche Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg

am Mittwoch, den 26.09.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 19.09.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 19.09.2018 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	17
Nicht anwesend waren:	7

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Adolf Kauth

SPD-Fraktion

Herr Bernhard Heise

Frau Sissi Lattauer

Herr Ender Önder

Herr Manfred Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

CDU-Fraktion

Frau Claudia Borbe

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Peter Funck

Herr Horst Kaiser

Herr Tamer Kirdök

Herr Jonny Scheifling

Herr Uwe Schulz

Frau Rosie Siebecker

Bündnis 90/Grüne

Herr Dr. Ernst Groskurt

Beigeordnete/r

Herr Georg Grünewald

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Frau Heike Sattler

Herr Helmut Zurowski

Schritfführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Corinna Piégsa

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Klaus Wohnsiedler

Herr Reinhard Wohnsiedler

CDU-Fraktion

Herr Yüksel Önder

FWG-Fraktion

Herr Alexander Haas

Herr Erwin Knoth

Beigeordnete/r

Frau Claudia Fichter-Kaiser

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Konzeptes "Miteinander-Wagen"
2. Ausbau des Einmündungsbereiches Berliner Straße
3. Auftragsvergabe Ausbau Gehweg in der Sandstraße, Eisenberg
4. Kostenübersicht über das Straßenausbauprogramm der Stadt Eisenberg 2015 - 2019
5. Aufstellungsbeschluss zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark-Süd
6. Ausstattung Thomas-Morus-Haus
7. Bauangelegenheiten
- 7.1. Wohnhausanbau zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit, Gutenbergstraße
- 7.2. Neubau eines Wohngebäudes mit Garage (Anbau) in der Saarlandstraße
8. Einwohnerfragestunde

9. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Bauangelegenheit
4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Adolf Kauth, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:

Öffentlicher Teil:

TOP 7.2) Neubau eines Wohngebäudes mit Garage (Anbau) in der Saarlandstraße

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 3.1) Nutzungsänderung und Umbau im Obergeschoss im gewerblichen Gebäude, Hauptstraße

1. Vorstellung des Konzeptes "Miteinander-Wagen"

Stadtbürgermeister Kauth begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sozialpädagogen-Matthias Klein von der Firma klein.team aus Rockenhausen.

Herr Klein stellt den Anwesenden sein Konzept "Miteinander-Wagen" vor, womit man die Jugendarbeit in Eisenberg wiederbeleben könnte. Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche. In Rockenhausen wird das Projekt bereits umgesetzt und sehr gut angenommen.

Er bietet Spiel- und Kreativangebote sowie einen Wagen an, der gefüllt ist mit verschiedenen Spielen. Der Wagen wird an verschiedenen Gemeinden Station machen. Im Frühjahr und Herbst könnte man mit dem "Dorf-Spiel-Wagen" z.B. an 2 Tagen in der Woche in Eisenberg unterwegs sein. In den Wintermonaten würde man Spielerevents anbieten, wobei hier eine Räumlichkeit zur Verfügung stehen sollte. Bereits im vergangenen Sommer hatte er schon Herrn Baeuerle mit den Eisenberger Ferienspieltagen unterstützt.

Die Fraktionen äußerten sich durchweg positiv über das Konzept und sind der Ansicht dies im Jahr 2019 auf den Weg zu bringen. Ratsmitglied M. Rauschkolb bittet jedoch noch um nähere Informationen bzgl. den anfallenden Kosten etc. Ein schriftliches Konzept soll allen Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden. Stadtbürgermeister Kauth informiert, dass Kosten zwischen 30.000 und 40.000 Euro jährlich anfallen würden, wobei beim Kreis ein Zuschussantrag von 40% gestellt werden kann. Ratsmitglied Funck möchte darauf hinweisen, dass auch die Migrationskinder und -jugendliche mit einbezogen werden sollten.

2. Ausbau des Einmündungsbereiches Berliner Straße

Im Straßenausbauprogramm der Stadt Eisenberg für 2019 ist der Ausbau der Berliner-Straße vorgesehen.

Die Neuherstellung wird analog dem Bestand erfolgen, nämlich ein beidseitiger Gehweg, Rinne, Bordsteine und Asphaltstraße.

Die Maßnahme wird im September diesen Jahres beim I-Stock angemeldet, um ca. 60 % Zuschuss auf den 30 %igen Stadtanteil zu erhalten.

Wenn man den Lageplan der Berliner Straße anschaut, erkennt man im Zufahrtsbereich der Kinderdorfstraße eine riesige Einmündungstrompete. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob diese in der vorhandenen Größe wieder hergestellt werden soll. Vergleicht man die Einmündung z.B. der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in die Karl-Marx-Straße, dann ist das unserer Meinung nach voll ausreichend. Da nun die Zufahrt zur Berliner Straße sehr großzügig mit Platz ausgestattet ist, müsste man diese nicht gar so engräumig wie die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße anlegen. Siehe Beschlussvorlage.

Auf der Ostseite der Zufahrt könnte eine größere Gehwegfläche entstehen, in welcher nach Wunsch ein Baum oder ein Pflanzbeet angelegt oder einfach nur gepflastert werden könnte. Die Zickzack-Sperrfläche gegen wildes Parken wäre dann auch nicht mehr notwendig.

Die gleiche Frage stellt sich natürlich bei einem künftigen Ausbau der anderen Straßen, die von der Kinderdorfstraße abgehen.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses mit 1 Stimmenthaltung (SPD) an, den Einmündungsbereich in die Berliner Straße im Zuge des Ausbaus 2019 in der Form zu belassen.

3. Auftragsvergabe Ausbau Gehweg in der Sandstraße, Eisenberg

Das Straßenausbauprogramm 2015-2019 sieht für 2018 den Ausbau des westlichen Gehweges in der Sandstraße vor.

Der Baubereich ist ca. 105m lang und liegt zwischen der Ripperterstraße und der Gutenbergstraße.

Geplante Arbeiten:

- Abbruch der vorhandenen Gehwegpflasterfläche
- Erdaushub der neuen Gehwegflächen
- neue Schottertragschicht zur Stabilisierung des vorh. Untergrund
- Gehweg mit neuem Rechteckpflaster versehen (im Fischgrätverband)
- Erneuerung defekter Rinnenplatten und Bordsteine

Die auszuführenden Arbeiten für die Gehwegsanie rung sind beschränkt ausgeschrieben worden. Das dafür benötigte Leistungsverzeichnis wurde an 4 Firmen versendet.

Am 10.09.2018 fand die Submission der ausgeschrieben en Arbeiten statt.
4 Angebote lagen bei Submissionsbeginn vor.

Nach Prüfung der Angebote und Wertung kam es nun zu folgendem Ergebnis:

1. Tas & Balci GmbH, Kirchheimbolanden	36.539,55 €
2.	37.275,27 €
3.	38.100,17 €
4.	53.299,64 €

Das Angebot des Mindestbietenden ist auskömmlich und wirtschaftlich angemessen. Firma Tas & Balci in Kirchheimbolanden wird zur Auftragsvergabe vorgeschlagen.

Die Arbeiten waren mit 30.000,00 € im Programm veranschlagt und sollen im Herbst 2018 ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Auftrag der geplanten Gehwegsanie rung 2018 in der Sandstraße in Eisenberg in Höhe von 36.539,55€ (brutto) an die Firma Tas & Balci GmbH in Kirchheimbolanden zu vergeben.

4. Kostenübersicht über das Straßenausbauprogramm der Stadt Eisenberg 2015 - 2019

Das Straßenausbauprogramm der Stadt Eisenberg 2015 – 2019 wurde mit Gesamtschätzkosten in Höhe von 2.222.000,00 € vom Stadtrat beschlossen.

Aus den Reihen des Stadtrates wurde angefragt, ob die Gesamtschätzkosten des Straßenausbauprogrammes 2015 – 2019 eingehalten werden können, da der Ausbau der Martin-

Luther-Straße und der Gienanthstraße aufgrund des Ausschreibungsergebnisses teurer werden wird oder ob eine Beitragserhöhung erforderlich ist.

Hierzu kann gesagt werden, dass die bisher abgerechneten Straßenausbaumaßnahmen aus dem Jahr 2015 um 62.653,67 € günstiger waren als die angesetzten Schätzkosten (siehe Kostenübersicht).

Im Jahr 2016 sind die Straßenausbaumaßnahmen noch nicht komplett abgerechnet, d. h. es liegen noch nicht alle Rechnungen vor. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Ausbaurkosten um 97.941,59 € unter dem Ansatz in Höhe von 463.000,00 €. Es stehen somit aus den Jahren 2015 und 2016 momentan ca. 160.000,00 € zur Verfügung, die noch nicht ausgegeben wurden.

Im Jahr 2017 sind für die beiden Ausbaumaßnahmen der Martin-Luther-Straße und der Gienanthstraße laut Ausschreibungsergebnis Mehrkosten in Höhe von ca. 168.000,00 € zu erwarten.

Das ergibt zurzeit eine Differenz zwischen den Schätzkosten und den tatsächlichen Kosten in Höhe von 8.000,00 €. Durch diesen Betrag wird keine Beitragserhöhung erforderlich.

Weiterhin bleibt anzumerken, dass durch die folgenden Maßnahmen, Einfluss auf die tatsächlichen Kosten des Ausbauprogrammes genommen werden kann. Zum einen wird in jedem Jahr ein Betrag von 90.000,00 € für die Umstellung der Beleuchtung auf LED angesetzt und dieser Betrag wird nie vollständig benötigt. Somit verbleibt ein finanzieller Spielraum. Zum anderen kann das Ausbauprogramm geändert werden, wenn abzusehen ist, dass der Kostenrahmen der angesetzten Schätzkosten nicht eingehalten werden kann. Weiterhin können bei der Abrechnung des Straßenausbauprogrammes 2015 – 2019 die entstandenen Mehrkosten auf das neue Straßenausbauprogramm 2020 -2024 verlagert werden, wenn sich Mehrkosten am Ende des Abrechnungszeitraumes ergeben.

Die Ratsmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

5. Aufstellungsbeschluss zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark-Süd

Die Firma ALDI hat im April 2018 einen Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Filiale und Erhöhung der Verkaufsfläche vorgelegt. Der Stadtrat Eisenberg hatte hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt und einer notwendigen Befreiung vom Bebauungsplan zur Überschreitung der festgesetzten Verkaufsfläche zugestimmt. Von der Kreisverwaltung als Baugenehmigungsbehörde wurde mitgeteilt, dass die Genehmigung nur erteilt werden kann, wenn der Bebauungsplan „Industriepark-Süd“ geändert und die zulässige Verkaufsfläche entsprechend erhöht wird.

Der bestehende ALDI Markt hat eine tatsächliche Verkaufsfläche von ca. 1.000 m². Mit der geplanten Erweiterung ist eine Verkaufsfläche von 1.266 m² geplant. In dieser Fläche sind auch die Bereiche vor der Kasse, der Pfandraum sowie der Windfang enthalten. Die tatsächlich geplante Verkaufsfläche beträgt 1.201 m². Im Bebauungsplan ist bisher eine Verkaufsfläche von 800 m² festgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn vorab eine Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt wird. Im Rahmen der Untersuchung wird geprüft, ob das Vorhaben negative Auswirkungen auf die Versorgungsstrukturen in der Stadt Eisenberg und deren Einzugsbereich hat. Diese Untersuchung wird zur Zeit im Auftrag der Firma ALDI durchgeführt. Mit dem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird erst dann begonnen werden können, wenn die Verträglichkeitsuntersuchung abgeschlossen ist und keine Bedenken bestehen.

Die Firma ALDI hat sich verpflichtet alle Kosten, die im Zusammenhang mit Änderung des Bebauungsplanes entstehen, zu übernehmen. Die Verwaltung wird hierzu eine Kostenübernahmevereinbarung mit der Firma ALDI abschließen.

Bauamtsleiter Görg informiert die Ratsmitglieder darüber, dass heute das Ergebnis der Verträglichkeitsuntersuchung eingegangen ist. Er wird dieses in den nächsten Tagen in *Session* einstellen, so dass alle Ratsmitglieder darauf zugreifen können.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig, für den Bebauungsplan Industriepark-Süd eine IV. Änderung durchzuführen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB) Die Verkaufsfläche in dem Sondergebiet mit dem ALDI-Markt soll von bisher 800 m² auf 1.270 m² erhöht werden.
2. Die zur Änderung des Bebauungsplanes erforderlichen Unterlagen werden von der Firma ALDI zur Verfügung gestellt. Die Firma ALDI übernimmt alle Kosten im Zusammenhang mit dem Änderungsverfahren. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Antragsteller einen Kostenübernahmevertrag abzuschließen.

6. Ausstattung Thomas-Morus-Haus

Vor Beginn der Sitzung besichtigten die Ratsmitglieder Muster der Möbelausstattung des Thomas-Morus-Hauses. Zwei Stühle und ein Tisch kamen in die engere Auswahl. Hierüber wird in den nächsten Tagen ein Angebot eingereicht. Stadtbürgermeister Kauth wird zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden und den Beigeordneten die Möblierung entscheiden.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag Informationen über die noch ausstehenden Restarbeiten am Thomas-Morus-Hauses schriftlich zur nächsten Stadtratsitzung vorzulegen. Der Antrag der SPD-Fraktion liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

7. Bauangelegenheiten

7.1. Wohnhausanbau zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit, Gutenbergstraße

Im Gebäude an der Gutenbergstraße befindet sich bisher eine Wohneinheit. Mit einem Anbau in der Größe von 8,60 m x 5,04 m soll eine zweite Wohneinheit geschaffen werden. Das geplante Vorhaben ist in der Beschlussvorlage dargestellt.

Für den Bereich des Vorhabens in der Gutenbergstraße besteht kein Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung hat somit nach der angrenzenden Umgebungsbebauung zu erfolgen. Bei der vorhandenen Wohnbebauung wird mit der hinteren Außenwand ein Abstand zur Straße von ca. 14,00 m eingehalten. Bei dem geplanten Anbau würde die hintere Außenwand einen Abstand von ca. 22,50 zur Straße aufweisen.

Wie aus dem Lageplan mit Luftbild zu entnehmen ist, wurden bei einigen Grundstücken bereits größere Nebengebäude im Gartenbereich errichtet. Nach Auffassung der Verwaltung ergibt sich durch den Anbau keine Beeinträchtigung für die Nachbargrundstücke, da dieser durch die bestehende Garage abgeschirmt wird.

Aufgrund der Problematik bei der Ausweisung von Bauland in der Stadt Eisenberg hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass soweit möglich eine „Nachverdichtung“ im bebauten Bereich stattfinden soll.

Beschluss:

Gegen den geplanten Wohnhausanbau bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

7.2. Neubau eines Wohngebäudes mit Garage (Anbau) in der Saarlandstraße

Auf dem Grundstück an der Saarlandstraße befindet sich bereits ein Wohngebäude. Von den Eigentümern wird eine zweite Wohneinheit durch einen Anbau geplant. Durch die geplante Baumaßnahme entsteht baurechtlich ein Doppelhaus. Das Bauvorhaben hat eine Grundfläche von 10,24 m x 9,99 m. Der geplante Anbau passt sich an das vorhandene Gebäude an. Für den Bereich des Vorhabens besteht kein Bebauungsplan. Die Prüfung der Zulässigkeit hat nach den allgemeinen baurechtlichen Vorschriften zu erfolgen. Die nach der Baunutzungsverordnung zulässige Grundflächenzahl wird eingehalten.

Vom Stadtrat wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass an geeigneter Stelle eine Nachverdichtung im Bestand erfolgen soll. Da die Bauvorschriften eingehalten werden und auch sonst keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, kann dem Vorhaben zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Der Beschlussvorlage ist ein Auszug aus der vorgelegten Planung beigelegt.

Beschluss:

Gegen den geplanten Bau des Wohngebäudes als Anbau an die vorhandene Bebauung bestehen keine Bedenken. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein. Das gemeindliche Einvernehmen wird mit 1 Stimmenthaltung (SPD) erteilt

8. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

9. Mitteilungen und Anfragen

Stadtbürgermeister Kauth lädt alle Ratsmitglieder ein, am 29.10.2018 um 10.00 Uhr zur Vorstellung bzw. Besichtigung der Firma DBAG nach Frankfurt zu fahren. Eine Einladung folgt noch.

Schriftführerin:

Gez. Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Gez. Adolf Kauth
Stadtbürgermeister